

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Erster Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der vierteljährliche Pränumerationspreis ist 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Wir bitten daher die geehrten Teilnehmer dieses Blattes, sich von jetzt ab nur an die Königl. Postanstalten zu wenden. — Anzeigen, als Auktionen, Verkäufe u. dergl., werden zur Insertion in das gerade vorliegende Kreisblatt gebracht, sofern solche bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der Druckerei eingehen. Dieselben werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet, und ersuchen wir, dergleichen Anzeigen beim Secretair Brandenburg zu Rauen oder beim Buchdrucker C. E. Freyhoff in Potsdam, Lindenstr. 18, einzusenden.

Nr. 72.

Rauen, den 8. September

1849.

## Ämtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Das zu der Staats-Domaine gehörige,  $\frac{1}{4}$  Meile von Spandow, an der von Berlin nach Spandow führenden Chaussee belegene Vorwerk Ruhleben soll parzellenweise öffentlich verpachtet werden.

Zu dem Ende ist ein Licitations-Termin auf den 21. September c., Vormittags 10 Uhr, vor dem Domainen-Rath Bethge im Vorwerkshause zu Ruhleben angesetzt worden, zu welchem zahlungsfähige Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die zu verpachtende Fläche besteht im Ganzen aus 548 Morgen 113 □Ruthen und ist in 27 Parzellen unter 5 Morgen, 16 Parzellen von 5 bis 20 Morgen, 2 Parzellen zu circa 30 Morgen und 1 Parzelle zu 250 Morgen 16 □Ruthen getheilt.

Die der Licitation und Verpachtung zum Grunde zu legenden Bedingungen sind vom 10ten k. M. ab in der Registratur der unterzeichneten Regierung und bei dem Königl. Rentamte zu Spandow einzusehen, auch wird der Domainen-Rath Bethge zu Spandow, wenn es gewünscht werden sollte, an Ort und Stelle Auskunft ertheilen.

Potsdam, den 29. August 1849.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

An sämtliche Herren Geistlichen im Osthavelländischen Kreise.

Auf Grund einer, der Königlichen Regierung ten Ermächtigung des Herrn Finanz-Ministers vom 10. nunmehr angewiesen worden, diejenigen Herren Geistlichen, welche sich zur freiwilligen Uebernahme der Klassensteuer bereit erklären, den bestehenden steuerlichen Bestimmungen entsprechend zu veranlagern und die festgesetzten Beträge der Kreis-Kasse hieselbst zur weiteren Verrechnung zu überweisen.

Gestützt auf den von einer namhaften Anzahl von Rittergutsbesitzern und Geistlichen des Osthavellandes abgefaßten, im 48ten Stücke des Kreisblattes abgedruckten Schriftsatz vom Mai d. J., in welchem sich dieselben theils zur Entrichtung der Grundsteuer von ihren bisher steuerfreien Gütern, theils zur Uebernahme der Klassen- und Einkommensteuer erbieten, sowie in dem gewonnenen Vertrauen zu der patriotischen Hingebung der Herren Geistlichen im Kreise, ersuche ich Dieselben ergebenst, Sich gefälligst binnen 14 Tagen schriftlich gegen mich zu erklären, daß Sie zur Erlegung der Klassen- und Kriegsteuer vom 1. Juli cr. ab bereit sind. Gleichzeitig bitte ich um gefällige Angabe der Höhe des jährlichen Amts-Einkommens, so wie des Jahres-Ertrages der etwaigen Dienst-Emolumente und sonstigen Einnahmen, indem hiernach die Höhe des Steuer-satzes zu bemessen ist. Sollten Umstände obwalten, durch welche das Jahres-Einkommen auf eine außergewöhnliche Weise geschmälert wird, so muß ich auch um deren Mittheilung, so wie überhaupt um Angabe aller auf die Festsetzung des Steuer-satzes influirenden besonderen Umstände bitten.